

metallnachrichten

Für die Beschäftigten des Kfz-Handwerks in Baden-Württemberg

Nr. 02 - Juni 2007



Flucht aus der Verantwortung!

Die Arbeitgeber im Kfz-Handwerk stehlen sich aus ihrer Verantwortung. Der Kfz-Landesverband hat auf seiner Delegiertenversammlung am 24. April 2007 beschlossen, aus dem Tarifsystem und damit aus dem Flächentarifvertrag auszusteigen. An die Stelle des Verbandes soll eine Tarifgemeinschaft der Kfz-Arbeitgeber treten. Der Grund: Die Arbeitgeber wollen, wo immer es geht, Verschlechterungen für die Beschäftigten durchdrücken. Aber Gegenwehr droht!

Ab Juni 2007 mehr Geld im Kfz-Handwerk

Tarifierhöhung, aber was dann?

Ab Juni 2007 steigen die Löhne und Gehälter im Kfz-Handwerk um 1,9 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen haben sich bereits zum 1. März 2007 um 5 Euro erhöht. Damit profitieren die etwa 55 000 Beschäftigten der Branche auch im laufenden Jahr von den Entgelttarifverträgen der IG Metall. Die neuen Entgelttabellen sind auf Seite 2.

Ob und wie in Zukunft Tarifzuwächse ausfallen ist ungewiss. Die Arbeitgeber haben die Kündigung sämtlicher Tarifverträge angekündigt. Nur in Betrieben mit starken Betriebsräten und einem hohen Organisationsgrad wird es dann wahrscheinlich noch Tarifverträge geben. Es lohnt sich also, der IG Metall beizutreten!

Arbeitgeber wollen Verschlechterungen

»Die Arbeitgeber wollen die Beschäftigten in die Enge treiben. Überall dort, wo Belegschaften schlecht organisiert sind, einen schwachen oder gar keinen Betriebsrat haben, wollen sie massive Verschlechterungen bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen durchdrücken«, befürchtet Jürgen Ergenzinger.

Tarifloser Zustand droht

Auch mit einer baldigen Kündigung sämtlicher Tarifverträge rechnet der Gewerkschafter, der bei der IG Metall-Bezirksleitung für den Bereich Kfz-Handwerk zuständig ist. Der Verband hat einen solchen Schritt bereits konkret angekündigt. Zwar gelten die laufenden Einkommens-Tarifverträge bis Februar 2008, aber spätestens dann droht ein tarifloser Zustand. Eine erhebliche Bedrohung für alle, die in der Branche tätig sind. Ergenzinger: »Dann sind alle der Willkür ihrer Arbeitgeber ausgesetzt, ohne die Schutzmechanismen der Tarifverträge - und das verheißt nichts Gutes«.

Widerstand formiert sich

Aber schon formiert sich Widerstand in den Betrieben. Kampflos werden die Beschäftigten das Feld wohl kaum räumen und ihre hart erkämpften Errungenschaften dem Reiswolf opfern. »Mit ihrer Tarifflucht setzen die Arbeitgeber eine fatale Abwärtsspirale in Gang. Wir werden mit aller Macht dagegenhalten. Die Beschäftigten haben auch in Zukunft ein Recht auf anständige Entgelte und anständige Arbeitsbedingungen. Dafür streiten wir jetzt, wenn es sein muss auch im Häuserkampf«, macht Ergenzinger die Entschlossenheit der Beschäftigten deutlich.

DIE ARBEITGEBER WOLLEN:

- Löhne und Gehälter kürzen
- Urlaub kürzen
- Länger arbeiten lassen für weniger Geld
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld kürzen
- Samstag als Regelarbeitsstag



Nachwirkung nur für IG Metall-Mitglieder

Bald **ohne** Tarif?

Wenn die Arbeitgeber aus dem Flächentarifsystem aussteigen wollen und alle Tarifverträge kündigen – was passiert dann?

Für IG Metall-Mitglieder (und nur für sie!) gelten die Bedingungen der gekündigten Tarifverträge erst einmal weiter. Und zwar so lange, bis neue Tarifverträge abgeschlossen werden. Das können neue Flächentarife sein oder auch Haustarifverträge.

Nichtmitglieder und nach der Tarifikündigung neu Eingestellte haben grundsätzlich keinen Anspruch auf die Weitergeltung der tariflichen Bedingungen. Für diese Beschäftigten gelten dann lediglich die gesetzlichen Regelungen der Arbeitsbedingungen.

Die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland regeln vieles nicht. So gibt es keine festgelegte Entlohnung, kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld, keine vermögenswirksamen Leistungen, keine Alterssicherung und auch keine Übernahme der Azubis. Die Arbeitswoche hat nach dem Gesetz sechs Werktage, nicht fünf. Der Samstag wäre also regelmäßiger Werktag ohne Mitbestimmung und Zuschläge.

Die gesetzliche Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden statt 36, wie tariflich geregelt. Urlaub gibt's nach dem Gesetz nur 24 Werktage – bei einer Sechs-Tage-Woche also nur vier Wochen im Jahr.

Wenn die Unternehmen Beschäftigten ohne IG Metall-Mitgliedschaft die tariflichen Rechte bisher zugestanden haben, dann begründet dies keine zukünftigen Rechtsansprüche. Sie haben vielmehr nur von den tariflich erreichten Vorteilen ohne eigenes Zutun profitiert.

Ausbildungsvergütungen Kfz-Handwerk

ab 1. März 2007 bis 29. Februar 2008

im 1. Ausbildungsjahr	597,00
im 2. Ausbildungsjahr	638,00
im 3. Ausbildungsjahr	710,00
im 4. Ausbildungsjahr	751,00

Lohntabelle Kfz-Handwerk

ab 1. Juni 2007 bis 29. Februar 2008

Löhne: +1,9 Prozent	EURO
Facharbeiter	pro Monat
Lohngruppe 7	2.796,00
Lohngruppe 6	2.588,00
Lohngruppe 5	2.374,00
Lohngruppe 4a nach dem 1. Gesellenjahr	2.149,00
Lohngruppe 4 b im 1. Gesellenjahr	2.047,00
Angelernte Arbeiter	
Lohngruppe 3	1.947,00
Lohngruppe 2	1.847,00

Gehaltstabelle Kfz-Handwerk

ab 1. Juni 2007 bis 29. Februar 2008

A) Angestellte	+ 1,90%
	pro Monat
Gruppe K 1	
K 12 unter 26 Jahren	1.616,00
K 13 mit 26 Jahren	1.771,00
Gruppe K 2	
K 21 unter 23 Jahren	1.611,00
K 22 mit 23 Jahren	1.834,00
K 23 mit 26 Jahren	2.149,00
Gruppe K 3	
K 31 unter 23 Jahren	1.786,00
K 32 mit 23 Jahren	2.006,00
K 33 mit 26 Jahren	2.374,00
Gruppe K 4	
K 41 unter 26 Jahren	2.200,00
K 42 mit 26 Jahren	2.610,00
K 43 mit 28 Jahren	2.865,00
Gruppe K 5	
K 51 Eingangsgehalt	3.283,00
Bei Gruppe K 5 (freie Vereinbarung) beträgt die Erhöhung ab 01.06.06/01.06.07 K 5 F mindestens	61,00
B) Meister	
M 1	2.643,00
M 2	2.878,00
M 3	3.283,00

Vorteile für die Beschäftigten durch die Tarifverträge der IG Metall

Gesetzliche und tarifliche Ansprüche für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

BEISPIELE	GESETZ	IG METALL-TARIFVERTRAG
URLAUB	24 Werktage bei sechs Arbeitstagen in der Woche, also vier Wochen	30 Arbeitstage bei einer Fünf-Tage-Woche, also sechs Wochen
ZUSÄTZLICHES URLAUBSGELD	keine Regelung	zusätzliches Urlaubsgeld in Höhe von 69 Prozent eines Monatseinkommens (50 Prozent pro Urlaubstag)
BETRIEBLICHE SONDERZAHLUNG (WEIHNACHTSGELD)	keine Regelung	Nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit 20 Prozent, zwölf Monate 30 Prozent, 24 Monate 40 Prozent und nach 36 Monaten 50 Prozent eines Monatseinkommens
ARBEITSZEIT	bis zu 60 Stunden pro Woche an sechs Arbeitstagen von Montag bis Samstag	36 Stunden pro Woche an fünf Arbeitstagen für alle Beschäftigten. Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit durch Betriebsvereinbarung. Zeitkonten können zwischen 144 Plus-Stunden und 100 Minus-Stunden betragen. Ausgleichszeitraum 18 Monate
ARBEITSVERSÄUMNIS ARBEITSVERHINDERUNG	keine Regelung	eigene Eheschließung = 1 Tag Niederkunft der Ehefrau = 1 Tag Tod des Ehegatten, eines eigenen Kindes, der Eltern oder Schwiegereltern u. Geschwister = 1 Tag
VERGÜTUNG FÜR AUSZUBILDENDE	keine Regelung	im ersten Ausbildungsjahr 597 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 638 Euro, im dritten Ausbildungsjahr 710 Euro und im vierten 751 Euro
ALTERSVORSORGEWIRKSAME LEISTUNGEN	keine Regelung	monatlich 13,29 Euro für Azubis und 26,59 Euro für Beschäftigte nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit
KÜNDIGUNGSSCHUTZ	keine Regelung	Besonderer Kündigungsschutz für Beschäftigte ab 55 Jahren, soweit sie mindestens 3 Jahre beschäftigt sind.

Argumente für den Flächentarif



Falsche Antwort auf Zukunftsaufgaben

Der Ausstieg aus dem Flächentarifvertrag setzt eine Spirale nach unten in Gang. Der Wettbewerb in der Branche wird nicht mehr über Innovationen, Service und Qualität geführt, sondern über eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten.

Ein solcher Wettbewerb ist nicht nur für die Beschäftigten die schlechtere Wahl, sondern für die komplette Kfz-Branche und die wirtschaftliche Entwicklung in Baden-Württemberg.

Der Ausstieg aus dem Tarifvertrag gibt keinerlei Antworten auf die wirklich wichtigen Probleme und Aufgaben in der Branche: Vertriebsnetzoptimierungen, zunehmender Konzentrationsprozess, Verdrängungswettbewerb mit immer neuen Rabattschlachten, schwache Nachfrage privater Kundschaft, Zunahme extremer Vorgaben der Autohersteller, immer längere Wartungsintervalle und stagnierende Bevölkerungszahlen. Diese objektiven Veränderungen und die sich daraus ergebenden Zukunftsaufgaben werden durch den Tarifausstieg nicht gelöst.

Mit diesem Schritt soll offenbar auf die abnehmende Akzeptanz der Kfz-Innungen bei den baden-württembergischen Betriebsinhabern reagiert werden.



Gegenwehr!

Mitgliederbasis ausbauen und stärken!

Nur in Betrieben, wo wir gut aufgestellt sind, wird es gelingen, angemessene Tarifverträge durchzusetzen. Bei einzelbetrieblichen Tarifaufinandersetzungen gilt dies mehr denn je. Zudem können sich nur IG Metall-Mitglieder auf die zunächst nachwirkenden Flächentarifverträge berufen.

Betriebliche Tarifkommissionen wählen!

In Abstimmung mit der IG Metall-Verwaltungsstelle die Wahl von betrieblichen Tarifkommissionen vorbereiten. Die betriebliche Tarifkommission muss nach unseren Richtlinien auf einer Mitgliederversammlung der IG Metall-Mitglieder gewählt werden. Diese Tarifkommission entscheidet über betriebliche Tarifforderungen und beschließt in Abstimmung mit der IG Metall auch über Urabstimmung und Streik.

Betriebsräte wählen, wo noch nicht vorhanden!

Überall dort, wo bisher keine Betriebsräte gewählt sind, sollten die Wahlen auf den Weg gebracht werden. Voraussetzung: Der Betrieb muss mehr als 5 Beschäftigte haben und es muss ein Wahlvorstand gewählt werden, der aus mindestens 3 Mitgliedern besteht. Die Verwaltungsstellen der IG Metall unterstützen Euch gerne.

Sind mehr drin, ist mehr drin!

Beitrittserklärung

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	Telefon
Postleitzahl/Wohnort	Geburtsdatum
Betrieb: Name und Ort	

☐ z. Zt. vollbeschäftigt ☐ teilzeitbeschäftigt ☐ männlich ☐ weiblich
☐ Auszubildende/r bis voraussichtlich:
☐ gewerbl. Arbeitnehmer/in ☐ Angestellte/r ☐ kaufm. ☐ techn. ☐ Meister

Nationalität	Änderung des bisherigen Status
Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)	ab Monat
geworben durch (Name und Betrieb)	



Einzugsermächtigung/Bankverbindung

Kto.Nr.	Bankleitzahl
Name des Kreditinstituts	in PLZ Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug nötigen Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten.

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen.

Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von der Ortsverwaltung der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abzug von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein.

Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftrag ergeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln.

Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers/Mitgliedes/Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten oder schicken an:
IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt am Main

ANSPRECHPARTNER

IN DEN VERWALTUNGSSTELLEN

IG METALL AALEN

Friedrichstr. 54, 73430 Aalen
Josef Mischko, Tel.: 07361/95910
josef.mischko@igmetall.de

IG METALL ALBSTADT

Karl-Peters-Str. 15, 72458 Albstadt
Georg Faigle, Tel.: 07431/13180
georg.faigle@igmetall.de

IG METALL BRUCHSAL

Amalienstr. 7, 76646 Bruchsal
Eberhard Schneider, Tel.: 07251/71220
eberhard.schneider@igmetall.de

IG METALL ESSLINGEN

Julius-Motteler-Str. 12, 73728 Esslingen
Jürgen Groß-Bounin, Tel.: 711/9318050
juergen.gross-bounin@igmetall.de

IG METALL FREIBURG

Fahnenbergplatz 6, 79098 Freiburg
Marco Sprengler, Tel.: 0761/20738-0
marco.sprengler@igmetall.de

IG METALL FREUDENSTADT

Gottlieb-Daimler-Str. 60,
72250 Freudenstadt
Uwe Wallbrecher, Tel.: 07441/9184330
uwe.wallbrecher@igmetall.de

IG METALL FRIEDRICHSHAFEN-OS

Riedleparkstr. 13,
88045 Friedrichshafen
Enzo Savarino, Tel.: 07541/38930
enzo.savarino@igmetall.de

IG METALL GAGGENAU

Hauptstr. 83, 76571 Gaggenau
Martin Sambeth, Tel.: 07225/96870
martin.sambeth@igmetall.de

IG METALL GÖPPINGEN/GEISLINGEN

Poststr. 14 A, 73033 Göppingen
Mehmet Altunkas, Tel.: 07161/963490
mehmet.altunkas@igmetall.de

IG METALL HEIDELBERG

Hans-Böckler-Str. 2, 69115 Heidelberg
Michael Seis, Tel.: 06221/98240
michael.seis@igmetall.de

IG METALL HEIDENHEIM

Robert-Koch-Str. 28,
89522 Heidenheim
Rolf Huber, Tel.: 07321/93840
rolf.huber@igmetall.de

IG METALL KARLSRUHE

Ettlinger Str. 3 a, 76137 Karlsruhe
Günter Schmidtke, Tel.: 0721/931150
guenter.schmidtke@igmetall.de

IG METALL LÖRRACH

Turmstr. 37, 79539 Lörrach
Thomas Wamsler, Tel.: 07621/93480
thomas.wamsler@igmetall.de

IG METALL LUDWIGSBURG

Schwieberdinger Str. 71,
71636 Ludwigsburg
Sabine Zach, Tel.: 07141/444610
sabine.zach@igmetall.de

IG METALL MANNHEIM

Hans-Böckler-Str. 1, 68161 Mannheim
Ingo Marschner, Tel.: 0621/1254200
ingo.marschner@igmetall.de

IG METALL HEILBRONN-NECKARSULM

Salinenstr. 9, 74172 Neckarsulm
Ahmet Karademir, Tel.: 07132/93810
ahmet.karademir@igmetall.de

IG METALL OFFENBURG

Okenstr. 1 c, 77652 Offenburg
Thomas Bleile, Tel.: 0781/9190830
thomas.bleile@igmetall.de

IG METALL PFORZHEIM

Jörg-Rathgeb-Str. 23, 75173 Pforzheim
Karl-Heinz Kortus, Tel.: 07231/15700
karl-heinz.kortus@igmetall.de

IG METALL REUTLINGEN

Gustav-Werner-Str. 25,
72762 Reutlingen
Maria Rihm, Tel.: 07121/92820
maria.rihm@igmetall.de

IG METALL SCHWÄBISCH GMÜND

Türlesteg 32, 73525 Schw. Gmünd
Peter Müller, Tel.: 07171/927540
peter.mueller@igmetall.de

IG METALL SCHWÄBISCH HALL

Haller Str. 37, 74523 Schw. Hall
Rüdiger Bresien, Tel.: 0791/950280
ruediger.bresien@igmetall.de

IG METALL SINGEN

Schwarzwaldstr. 30, 78224 Singen
Raoul Ulbrich, Tel.: 07731/87380
raoul.ulbrich@igmetall.de

IG METALL STUTTGART

Theodor-Heuss-Str. 2, 70174 Stuttgart
Ilse Kestin, Tel.: 0711/162780
ilse.kestin@igmetall.de,

IG METALL TAUBERBISCHOFSHHEIM

Hauptstr. 64,
97941 Tauberbischofsheim
Hans-Georg Nitzsche, Tel.: 9341/94900
hans-georg.nitzsche@igmetall.de

IG METALL ULM

Weinhof 23, 89073 Ulm
Josef Rossitsch, Tel.: 0731/966060
josef.rossitsch@igmetall.de

IG METALL VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Arndtstr. 6,
78054 Villingen-Schwenningen
Frank Bartel, Tel.: 07720/83320
frank.bartel@igmetall.de

IG METALL WAIBLINGEN

Fronackerstr. 60, 71332 Waiblingen
Hermann Fischer, Tel.: 07151/95260
hermann.fischer@igmetall.de